

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Antrag von Frau Köhler ein paar Bemerkungen:

Hinter dem Kauf des gesamten Palais-Ensembles mitsamt den Tor- bzw. Bedienstetenhäuser steht eine weitreichende, tiefere Idee mit entsprechender Zukunftsperspektive.

Das Palais hat wie kein anderes Gebäude insbesondere durch die Nutzung aber auch durch die Lage und die kulturhistorische Bedeutung eine unersetzliche Bedeutung für die Außendarstellung der Gemeinde Rastede.

Palais und Palaisgarten bilden für die Marke „Residenzort Rastede“ eine unverwechselbare Größe und stellen neben Schloss, Schlosspark und Turnierplatz einen unverzichtbaren Bestandteil dar.

Gewolltes strategisches Ziel von Rat und Verwaltung ist es, das Gesamtareal als Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde noch stärker herauszuarbeiten und als Fundament für die weiteren nachhaltigen Entwicklungsüberlegungen dazustellen.

Vor diesem Hintergrund wurde vor einigen Jahren bereits als erste entscheidende Weichenstellung der Turnierplatz erworben, da damals schon erkannt wurde, dass das Gesamtareal ein riesiges Potential für die zukünftige kulturhistorische **und** touristische Ausrichtung darstellt.

Selbstverständlich ist von der Verwaltung im Vorfeld des Ankaufes ein Gutachten beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Oldenburg beauftragt worden, um den Wert des Palais-Ensembles insgesamt ermitteln zu können.

Der durch den Gutachterausschuss ermittelte Wert des Gebäudes in Höhe von 3,2 Millionen Euro entspricht dem baulichen Zustand. Der im Kaufvertrag vereinbarte Kaufpreis ist indes leicht günstiger und beträgt 3,11 Millionen Euro, zahlbar allerdings in 20 Jahresraten.

Hinsichtlich der bevorstehenden Sanierungsarbeiten an den Fenstern und der Heizungsanlage ist zu sagen, dass die Arbeiten auf Grundlage des derzeitigen Pachtvertrags ohnehin von der Gemeinde vorzunehmen sind, da diese sich zur vollständigen Übernahme der baulichen Unterhaltung verpflichtet hat.

Auch diese Tatsache war eine wesentliche Entscheidung für den Kauf des Palais, denn jeder von Ihnen würde ungern in ein Gebäude investieren, das Ihnen nicht gehört. Davon abgesehen weist das Gebäude einen angemessenen baulichen Zustand auf.

Sicherlich sind die Nutzungsmöglichkeiten des Palais Rastede durch den Denkmalschutz und die sich daraus ergebenden rechtlichen Verpflichtungen eingeschränkt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass nicht eine ganze Reihe von Nutzungen durchaus denkbar wären.

Neben den von der Gemeinde derzeit vorgenommenen Nutzungen war in der Vergangenheit auch eine Wohn- sowie eine Büronutzung in dem Gebäude vorhanden.

Die Einzigartigkeit dieses Gebäudes und seine historische Bedeutung mögen es für einige wohlhabende Bürger somit durchaus erstrebenswert erscheinen lassen,

die Baulichkeiten und die Gartenanlage für repräsentative Zwecke oder andere Nutzungen für sich zu vereinnahmen mit der Folge – ähnlich wie beim Schloss - die Öffentlichkeit von der Nutzung auszuschließen.

Noch einmal zum Schloss: Die Gemeinde Rastede hat sich nicht – wie von Frau Köhler im Antrag dargestellt – mit einer hohen Summe an der Sanierung beteiligt und auch für den Erhalt des Mausoleums in Oldenburg keinen Cent ausgegeben.

Fast auf den Tag genau vor 5 Jahren hat der Rat der Gemeinde Rastede nämlich beschlossen, der Herzoglich-Oldenburgischen Verwaltung für die Restaurierung des Rasteder Schlosses, des Kavalierhauses usw. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 8.333 € im Rahmen des seinerzeit vorgelegten Gesamtfinanzierungsplanes zu bewilligen.

Die Bewilligung erfolgte unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass die Herzoglich-Oldenburgische Verwaltung sicherstellt, dass das Schloss Rastede zukünftig regelmäßig öffentlich erlebbar wird.

Mit den regelmäßig stattfindenden Führungen im Schloss wurde diese Forderung vollständig umgesetzt.